

Protokoll

über die Sitzung **Rates** am Donnerstag, **21.08.2025**, 18:07 Uhr, **Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Herr Wilhelm Wesemann

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

Bürgermeister

Herr Dominic Herbst

Stv. Bürgermeister/in

Frau Hera-Johanna Nielsen

Frau Christine Nothbaum

Frau Heike Stünkel-Rabe

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

Frau Ute Bertram-Kühn

Frau Gisela Brückner

Frau Andrea Czernitzki

Herr Herwig Dannenbrink

Herr Frerk Grüßing

Herr Frank Hahn

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Sebastian Lechner

Herr Manfred Lindenmann

Frau Silvia Luft

Herr Hans-Peter Matthies

Herr Willi Ostermann

Herr Hubert Paschke

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Stefan Porscha

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Kay Rudolf

Frau Rebecca Schamber

Frau Christina Schlicker

Herr Philipp Schröder

Frau Maria Sinnemann

Frau Melanie Stoy

Herr Volker vom Hofe

Herr Arne Wotrubetz

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Maria Lindemann

Frau Annette Plein

anwesend ab TOP 6

nur im öffentlichen Teil anwesend

anwesend ab TOP 4

Fachbereichsleitung Infrastruktur
Fachbereichsleitung Finanzen und Bildung,
Erste Stadträtin
Fachbereichsleitung Bürgerdienste

Verwaltungsangehörige/r

Frau Andrea Reiter
Herr Christoph Richert
Frau Kim Lia Schöbel

Fachdienst Finanzen
Fachdienstleitung Zentrale Dienste und Recht
Fachdienst Zentrale Dienste und Recht,
Protokollführung

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

3 Zuhörer/innen, 1 Pressevertreter/in

Sitzungsbeginn: 18:07 Uhr
Sitzungsende: 19:24 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.06.2025 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2023 | 2025/028/1 |
| 4 | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2026 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms | 2025/125 |
| 5 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 6 | Bebauungsplan Nr. 520 A "Östlich Bruchlandsweg - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss | 2023/264 |
| 7 | Bebauungsplan Nr. 860 "Am Wiesengrunde - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss | 2025/079 |
| 8 | Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Realisierung eines Solarparks im Stadtteil Niedernstöcken, - Grundsatzbeschluss | 2025/090 |
| 9 | Jahresabschluss 2024 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - - Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung | 2025/126 |
| 10 | Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung im Investitionshaushalt gem. § 117 Abs. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) - Sanierung Alte Schule Hagen | 2025/123 |
| 11 | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Wesemann eröffnet die Sitzung, er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 19.06.2025

Herr Ostermann teilt mit, dass er schriftlich Änderungsanträge beim Ratsbüro eingereicht habe. (**Anlage 1 Ö**)

Herr Richert erklärt die rechtliche Einschätzung zu den Änderungsanträgen.

Da die Änderungsanträge dem gesamten Rat nicht bekannt seien, schlägt Herr Wesemann vor die Genehmigung über den öffentlichen Teil der Sitzung auf die nächste Sitzung zu vertagen. Die Änderungsanträge sowie die Antwort der Kommunalaufsicht sollen dem Rat zur Verfügung gestellt werden. Herr Ostermann gibt sein Einverständnis zur Weitergabe der E-Mails. (**Anlage 1 und 2 NÖ**)

Die Genehmigung über den öffentlichen Teil des Protokolls wird einstimmig auf die nächste Sitzung vertagt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Ostermann berichtet, dass die UWG Fraktion sich zur Beschlussvorlage 2025/054 an die Kommunalaufsicht gewandt habe.

Herr Herbst teilt mit, dass die Antwort der Kommunalaufsicht ebenfalls an den gesamten Rat verschickt werde.

3.1. Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2023 2025/028/1

Herr Ostermann fragt an, warum es zum Haushalt 2022 noch keinen Abschlussbericht gebe.

Herr Herbst teilt mit, dass die Anfrage über das Protokoll beantwortet werde.

4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2026 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms 2025/125

Herr Herbst erklärt die aktuelle Haushaltslage und wünscht allen eine gute Beratung.

Anschließend stellt Frau Lindemann anhand einer Präsentation den Haushalt 2026 vor. (**Anlage 3 Ö**)

5. **Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Es gibt keine Anfragen.

6. **Bebauungsplan Nr. 520 A "Östlich Bruchlandsweg - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 520 A "Östlich Bruchlandsweg - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/264 **ausgeführt**, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/264 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 520 A "Östlich Bruchlandsweg - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel, wird **gemäß § 10 Abs. 1 BauGB** als Satzung beschlossen (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/264). Die **Begründung** und die **Zusammenfassende Erklärung** haben in der Fassung der Anlagen 3a und 5 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/264 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.
3. Dem der Beschlussvorlage Nr. 2023/264 als Anlage 4 **beigefügten Kompensationsvertrag** zum Bebauungsplan Nr. 520 A "Östlich Bruchlandsweg - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel, wird zugestimmt.

7. **Bebauungsplan Nr. 860 "Am Wiesengrunde - 1. Bauabschnitt", 2025/079**
Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Neustadt fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 860 „Am Wiesengrunde - 1. Bauabschnitt“ wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/079 **ausgeführt**, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/079 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 860 „Am Wiesengrunde - 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel, wird **gemäß § 10 Abs. 1 BauGB** als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/079). Die **Begründung** und die **Zusammenfassende Erklärung** haben in der Fassung der Anlagen 3 und 9 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/079 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

8. **Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Realisierung eines Solarparks im Stadtteil Niedernstöcken,
- Grundsatzbeschluss** 2025/090

Der Rat der Stadt Neustadt fasst mit 33 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen folgenden abweichenden

Beschluss:

1. Dem Antrag des Projektentwicklers auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für einen Solarpark auf **Teilflächen der Flurstücke 78 und 81/1, Flur 1** der Gemarkung **Niedernstöcken** wird zugestimmt. Die Planung soll auf die Agenda des Fachdienstes Stadtplanung genommen werden und aufgrund der landwirtschaftlichen, klimaökologischen und energetischen Bedeutsamkeit des Vorhabens soll das Planverfahren eingeleitet werden. Eine Präzisierung der Flächen wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erfolgen.

Im weiteren Verfahren ist zu *prüfen* und darzustellen, wie *für* eine dezentrale Nutzung, *über* den *Netzverknüpfungspunkt* der Avacon Netz GmbH, eine Anbindung an das *Mittelspannungsnetz ermöglicht werden kann*.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Solarparks (PV-Freiflächenanlagen) westlich des Siedlungsbereiches im Stadtteil Niedernstöcken.

2. Gemäß des vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 05.12.2024 beschlossenen Grundsatzpapiers zur **räumlichen Steuerung von PV-Freiflächenanlagen** wird für die verbindliche Bauleitplanung u.a. aufgrund des konkreten Projektbezuges ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB aufgestellt.
3. Die Planung ist im Auftrag und auf Kosten des Antragstellers zu erstellen. Die zugehörigen Verfahren und die Planungen sind durch ein externes **Planungsbüro** durchzuführen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das gesamte Vorhaben eine **Flächengröße** von knapp 5 ha aufweisen wird. Die vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 05.12.2024 beschlossene **Jahresflächenbegrenzung** von 25 ha für PV-Freiflächenanlagen (PV-FFA) könnte ggf. mit anderen Planungen, die zurzeit in politischer Beratung sind, für das Jahr 2025 überschritten werden.

9. **Jahresabschluss 2024 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN -
- Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung,
Gewinnverwendung** 2025/126

Herr Ostermann fragt an, wie es sein kann, dass 250.000 Euro an den städtischen Haushalt übertragen werden. Er dachte der Abwasserbehandlungsbetrieb führe einen Gebührenhaushalt.

Herr Herbst teilt mit, dass Herr Reimann in der nächsten Sitzung dies erkläre.

Die Vorlage wird einstimmig bei einer Enthaltung auf die nächste Sitzung vertagt.

10. Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung im Investitionshaushalt gem. § 117 Abs. 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) - Sanierung Alte Schule Hagen 2025/123

Der Rat der Stadt Neustadt fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 300.000,00 EUR auf der Investitionsmaßnahme 1110650187 - Sanierung Alte Schule Hagen wird zugestimmt.

11. Anfragen

1. Herr Porscha fragt an, wann er mit einer Antwort zu seiner Anfrage zur Waldschule Schneeren rechnen könne.

Herr Homeier teilt den aktuellen Sachstand mit und berichtet, dass dazu voraussichtlich dieses Jahr noch eine Vorlage zu komme.

2. Frau Luft fragt an, ob die aktuellen Zahlen zur Belegung der Kitas zum Protokoll gegeben werden können, da die Sitzung vom Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe ausfalle.

Stellungnahme der Verwaltung

Der aktuelle Sachstand wird als Anlage dem Protokoll beigefügt (Anlage 4 Ö)

3. Frau Luft fragt an, wie viele Vereine einen Antrag zur Nutzung von Sporthallen innerhalb der Ferien gestellt haben.

Stellungnahme der Verwaltung

In den Sommerferien 2025 wurden folgende Sporthallen von den Vereinen genutzt:

- Sporthalle Bunsenstraße: TSV Poggenhagen, TSV Neustadt
 - Sporthalle Gymnasium: TSV Neustadt / temps Shooters
 - Sporthalle Eilvese: Wie bekannt wurde, hat eine Sportgruppe die Sporthalle in Eilvese ohne vorherigen Antrag genutzt. Dadurch kam es bei der *Durchführung der Grundreinigung zu Verzögerungen. Der Sachverhalt wird derzeit geklärt.*
4. Frau Luft fragt an, wann mit einer Reparatur der Bushaltestelle an der Abbenser Straße zu rechnen sei. Das Bushaltestellen Häuschen sei kaputtgefahren worden.

Stellungnahme der Verwaltung

Hier handelt es sich um einen Versicherungsfall - **Kostenübernahme**. Leider reagiert die Versicherung nicht. Der Kostenvoranschlag für die Erneuerung der Buswartehalle von der Firma B+B Metallbau GmbH liegt uns bereits vor. Wir haben die Firma gemäß des Kostenvoranschlages nun beauftragt. Die ausgelegten Kosten werden wir uns dann von der Versicherung erstatten lassen.

5. Frau Luft fragt an, ob es **für** die erste Bushaltestelle in Vesbeck in Fahrtrichtung Esperke eine Möglichkeit gebe, diese zu überdachen.

Stellungnahme der Verwaltung

Wir werden den Sachstand vor Ort **prüfen** und im Anschluss die Sanierungsarbeiten beauftragen.

6. Frau Schlicker fragt an, wie die Stadtverwaltung sicherstelle, dass alle betroffenen Personen ihren Grundsteuerbescheid zugestellt bekommen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Bekanntgabe von Steuerbescheiden der Stadt Neustadt erfolgt **grundsätzlich** durch einfachen Brief. Die Laufzeitvorgaben **für** den Versand richten sich nach § 18 **Postgesetz. Die Einhaltung wird durch die Bundesnetzagentur überwacht.**

Hinweise darauf, dass einzelne Postdienstleister der Stadt diese Pflichten nicht **erfüllen, gibt es nicht.**

Seit 01.01.2025 gilt (auch in der Abgabenordnung) die sog. 4-Tages-Fiktion. Ein schriftlicher Verwaltungsakt gilt am vierten Tage nach der Aufgabe zur Post als bekannt gegeben (Inland).

Rückläufer sind meist auf falsche Adressdaten oder fehlende Kenntlichmachung von **Briefkästen zurückzuführen.**

7. Herr Wotrubez fragt an, welche **Maßnahmen** die Stadt ergreifen **könne**, die Landwehr sowie die **Moorstraße** zur erneuern. Er bittet um **Mitteilung an die Region.**

Herr Homeier teilt mit, dass die **Moorstraße** voraussichtlich morgen wieder **geöffnet** werde. Es solle zuerst mit der **Moorstraße** begonnen werden und im Anschluss die Landwehr. Die Stadt stehe im **regelmäßigen** Austausch mit der Region Hannover. Er teilt mit, dass das Planfeststellungsverfahren zur **Moorstraße** zum 31.07.2025 abgeschlossen worden sei.

8. Herr Pieper fragt an, ob es **möglich** sei mehr Transparenz zwischen dem Rat und der Verwaltung zu schaffen, damit so eine Unwissenheit, wie mit den **Änderungsanträgen** von Herrn Ostermann nicht passiere.

Herr Herbst teilt mit, dass geschaut werde, wo es ist sinnvoll sei, den ganzen Rat zu informieren.

9. Herr Dr. Kass fragt an, ob die Verwaltung bereit sei **Behelfsparkplätze** im Naherholungsgebiet Schneeren zu schaffen, da viele **Straßen** durch „**Anlieger frei Schilder**“ zu gemacht wurden. Am Bannsee sei das Schild **für Parkplätze** zudem sehr **vergrünt**. **Außerdem möchte** er wissen, ob etwas zum Thema Barrierefreiheit geplant sei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Sofern Parkplatzschilder beschmutzt oder beklebt sind, werden diese zeitnah gereinigt; **entsprechende Parkmöglichkeiten werden geprüft.**

10. Frau Nielsen fragt an, wann endlich die Bandansage vom Anrufbeantwortet angepasst werde.

Herr Herbst teilt mit, dass die Anpassung dieses Jahr noch erfolge.

11. Herr Richter fragt an, ob der Parkplatz am alten Hallenbad bereits freigeben sei und ob **man dies mehr in der Öffentlichkeit kommunizieren könne.**

Frau Plein teilt mit, dass es sich bei dem Parkplatz um einen Behelfsparkplatz handele, welche bereits freigeben sei. Man versuche dies etwas mehr publik zu machen.

12. Herr Ostermann fragt an, ob er es richtig verstanden habe, dass der Weg an der **Außenseite des Deiches, also auf der Seite der Leine, grundsätzlich begehbar wäre.**

Herr Homeier teilt mit, dass der Weg von Süden aus kommend begehbar sei, allerdings nicht durchgehend bis Norden frei sei. Bei dem Weg handele es sich um einen Betriebsweg, damit die Eigentümer zu ihren Grundstücken kommen.

Herr Herbst fragt an, ob es verboten sei, den Weg Richtung Norden trotzdem **vollständig zu begehen.**

Herr Homeier teilt mit, dass der Weg vor einer **Vergrünung Ende** und es verboten sei **einen Weg durch die Begrünung zu suchen.**

Herr Wesemann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:16 Uhr.

Wilhelm Wesemann
Ratsvorsitzender

Kim Lia Schöbel
Protokollföhrer/-in

Neustadt a. Rbge., 01.10.2025

Ratsbüro
Stadt Neustadt a.Rbge
-Protokoll-



Neustadt, den 29.07.2025

Sehr geehrter Damen und Herren,

die UWG Stadtratsfraktion beantragt unter Hinweis auf die GO § 17 (4) ich folgende Änderungen in das Protokoll der Ratssitzung vom **19.6.2025 aufzunehmen**:

TOP 4

Vorstellung des neuen Geschäftsführers der vhs Hannover Land
Herr Beiderwellen stellt sich anhand einer kurzen Präsentation vor. (Anlage 1)

Bitte ändern/ersetzen durch

TOP 4

Vorstellung des neuen Geschäftsführers der vhs Hannover Land
Herr Beiderwellen stellt sich anhand einer kurzen Präsentation vor. (Anlage 1)

Herr Ostermann sprach in der dem Vortrag folgenden Aussprache folgende Problematik an. Die VHS Hannover Land konkurriert im Angebot bei Kursen zu Kinder- und Jugendbildung mit den Einrichtungen Musikschule und Jugendkunstschule. Da alle drei Einrichtungen von der Stadt Neustadt a. Rbge gefördert werden wirken sich diese Konkurrenzangebot Kontraproduktiv aus. Herr Beiderwellen sagte zu sich dieser Problematik anzunehmen.

TOP 13

Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH

Der Beschlussvorschlag der Ds. 2025/054 beinhaltet auch die Anlage 1. In der Anlage 1 wird Bezug auf die am 19.6.25 noch nicht erfolgte Aufsichtsratssitzung vom 4.7.25 und die Prüfung des Jahresabschlusses 2024, durch einen Wirtschaftsprüfer für die Wirtschaftsbetriebe Neustadt, genommen. Die UWG Fraktion bittet den Bezug zur Anlage 1 im Beschlussvorschlag zu streichen und dadurch redaktionell zu ändern. Ansonsten wird die UWG Stadtratsfraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Quelle: Anlage 1

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Abschlussprüfers in seiner Sitzung am 04.07.2025 entgegengenommen und darüber beraten und bestätigt. Der testierte Jahresabschluss zum 31.12.2024, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 und dem Anhang, sowie der Lagebericht sind in der LeineNetz-Cloud hinterlegt.

TOP 30
Anfragen

Falsch

9. Herr Ostermann nimmt erneut seine Anfrage zum Thema SMT aus der Sitzung vom 06.03.2025 auf. Er möchte wissen, ob es 2020 eine Rückzahlung von der SMT an die Stadt gab und wenn ja wie hoch. Frau Plein teilt mit, dass es keine Rückzahlung gab.

Bitte ändern/ersetzen durch

9. Herr Ostermann nimmt erneut seine Anfrage zum Thema SMT aus der Sitzung vom 06.03.2025 auf. Er möchte wissen, ob es seit 2020 bis zur Aufgabe der Touristinfo im Juli 2024 eine Rückzahlung von der SMT, für Minderleistungen in den Öffnungszeiten, an die Stadt gab und wenn ja wie hoch.

Frau Plein teilt mit, dass es keine Rückzahlungen gab.

Mit freundlichen Grüßen

Willi Ostermann
Fraktionsvorsitzender



HAUSHALT



Produkthaushalt 2026 (Entwurf)

21.08.2025



Kommunen in Deutschland - Finanzmisere

Fehlbeträge 2024 - 24,3 Milliarden Euro

- Fehlbeträge 2023 – 6,3 Milliarden Euro
- Höchster Stand seit 1990

(BfS für 2024)

- Sozialausgaben
- Kinder- und Jugendhilfe
- Personalausgaben



Kommunen in Deutschland - Finanzmisere

Investitionsrückstand 2024 - 215,7 Milliarden Euro

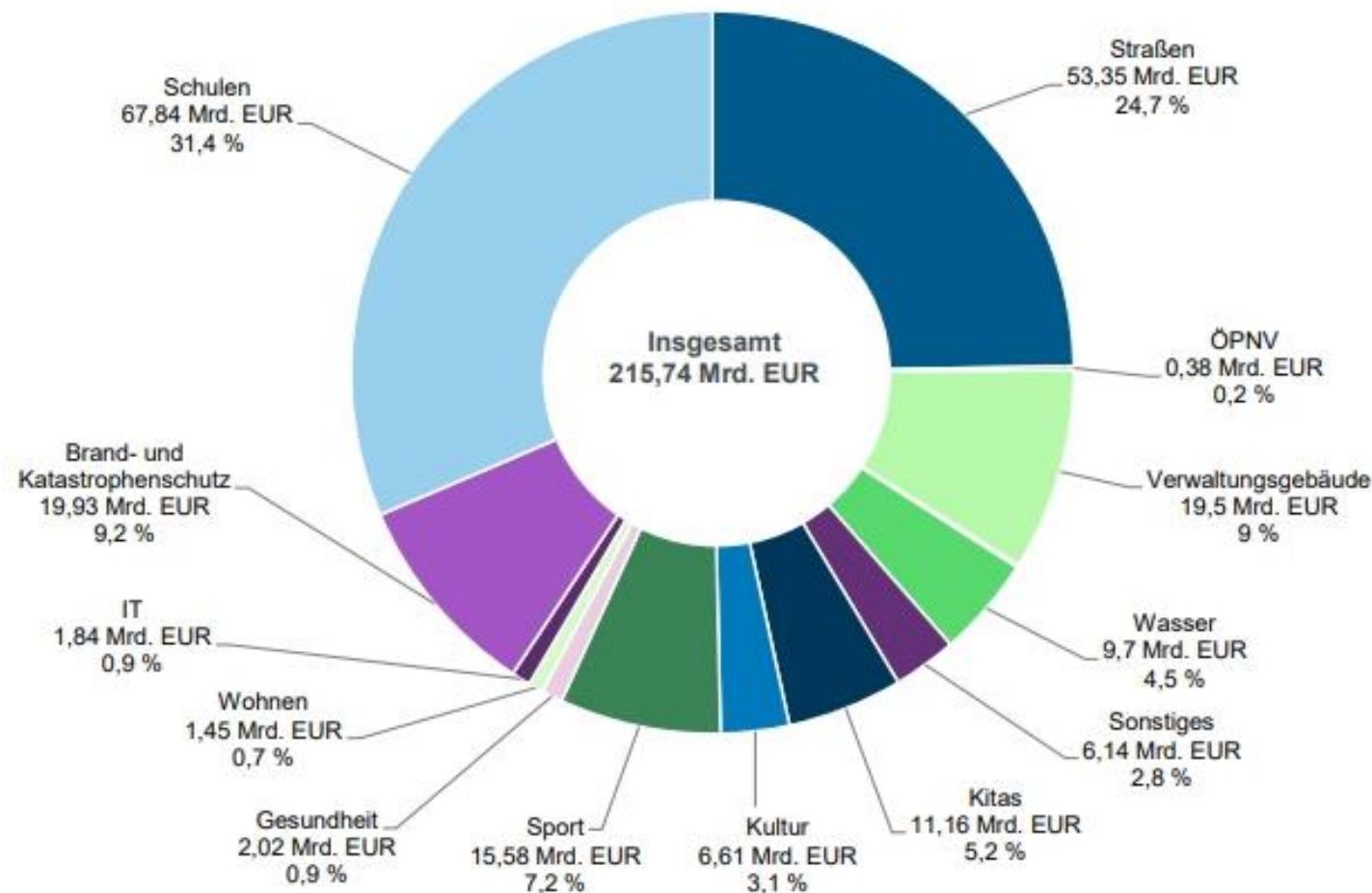
- plus 15,9 %
- Höchster Wert

- Schulgebäude,
- Straßen
- Brand- und Feuerschutz



Kommunen in Deutschland - Finanzmisere

Grafik 3.6: Wahrgenommener Investitionsrückstand der Kommunen





Haushalt 2026 - Rahmendaten

- Personalaufwendungen:
 - tarifliche Steigerungen
 - Pauschalkürzung 4,0 Mio. EUR
- Vorläufige Steuerschätzung aus Mai 2025
- Hebesatz Regionsumlage fix
- Kredite: Zinssatz 3,5 Prozent

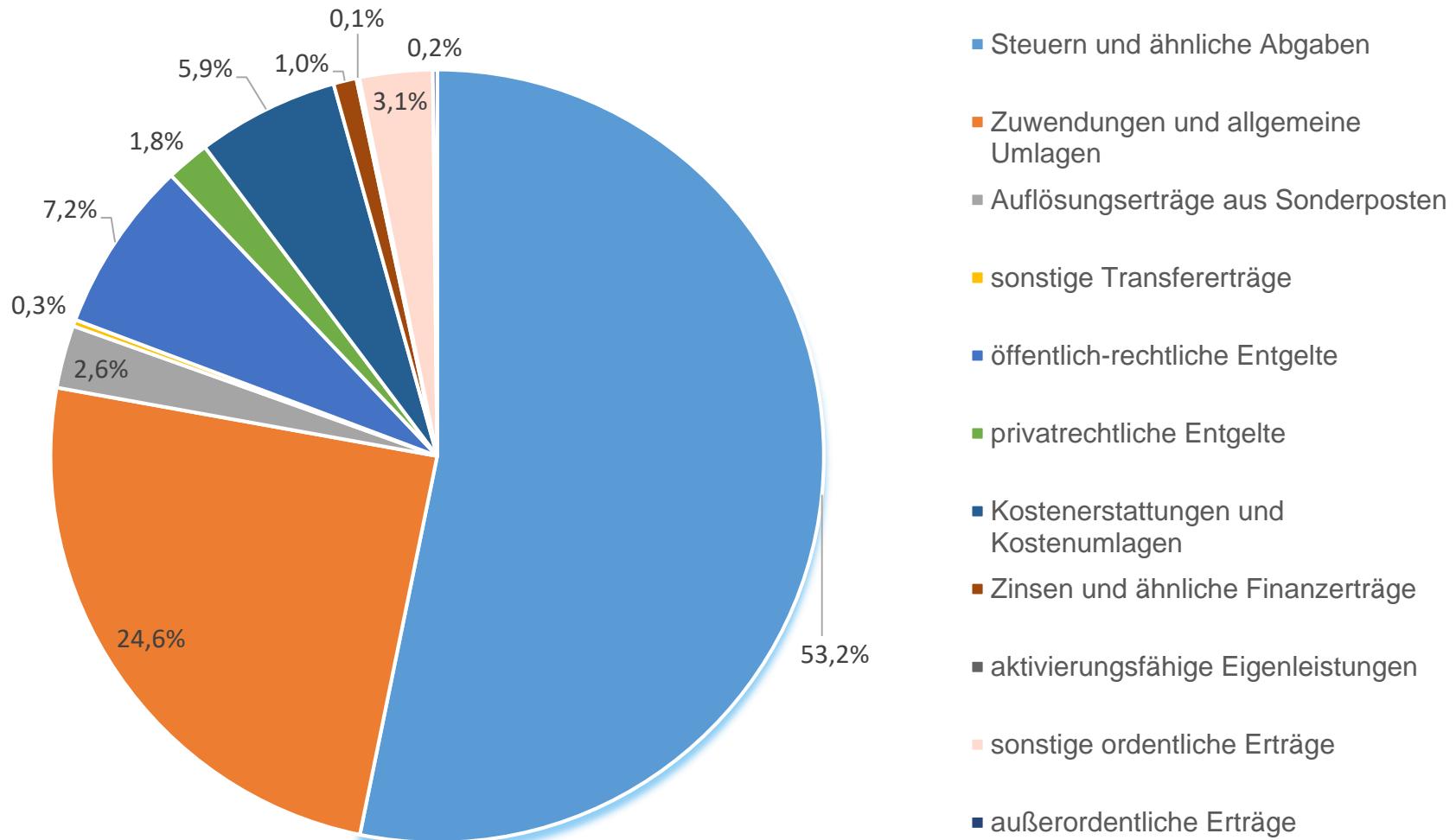


Erträge 2026

| Ordentliche Erträge | Ansatz 2025 | Ansatz 2026 | Veränderung | Veränderung (%) |
|--------------------------------------|----------------------|----------------------|--------------------|------------------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 62.184.000 € | 64.708.000 € | 2.524.000 € | 4,1% |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 27.352.100 € | 29.955.900 € | 2.603.800 € | 9,5% |
| Auflösungserträge aus Sonderposten | 3.160.500 € | 3.197.700 € | 37.200 € | 1,2% |
| sonstige Transfererträge | 330.200 € | 330.200 € | 0 € | 0,0% |
| öffentlich-rechtliche Entgelte | 8.552.100 € | 8.741.000 € | 188.900 € | 2,2% |
| privatrechtliche Entgelte | 2.051.500 € | 2.208.700 € | 157.200 € | 7,7% |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 6.811.100 € | 7.219.800 € | 408.700 € | 6,0% |
| Zinsen und ähnliche Finanzerträge | 1.668.400 € | 1.170.600 € | -497.800 € | -29,8% |
| aktivierungsfähige Eigenleistungen | 62.000 € | 152.000 € | 90.000 € | 145,2% |
| sonstige ordentliche Erträge | 4.057.500 € | 3.713.500 € | -344.000 € | -8,5% |
| Summe ordentliche Erträge | 116.229.400 € | 121.397.400 € | 5.168.000 € | 4,4% |
| außerordentliche Erträge | 5.596.000 € | 220.000 € | -5.376.000 € | -96,1% |
| Gesamterträge | 121.825.400 € | 121.617.400 € | -208.000 € | -0,2% |



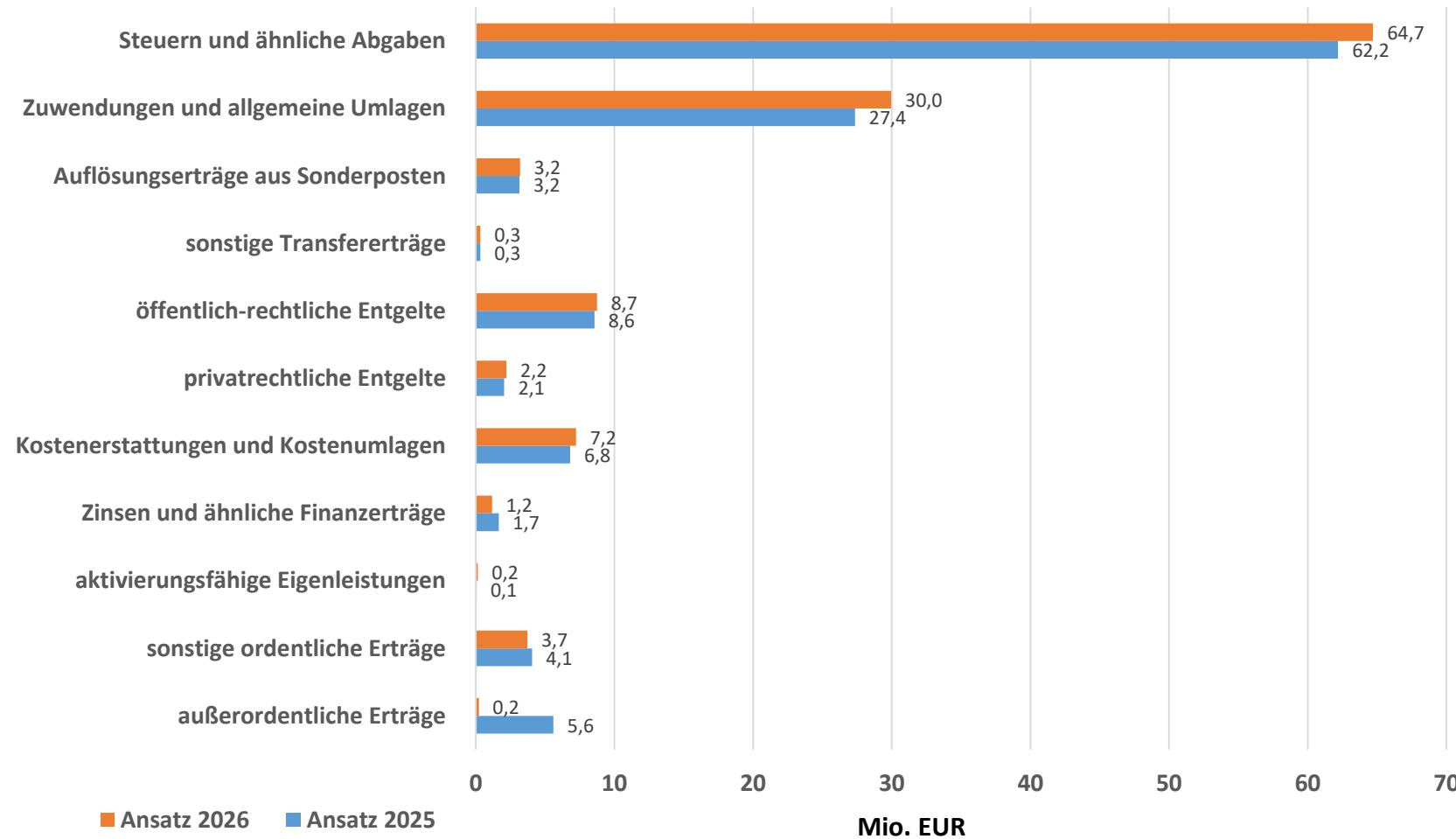
Erträge 2026





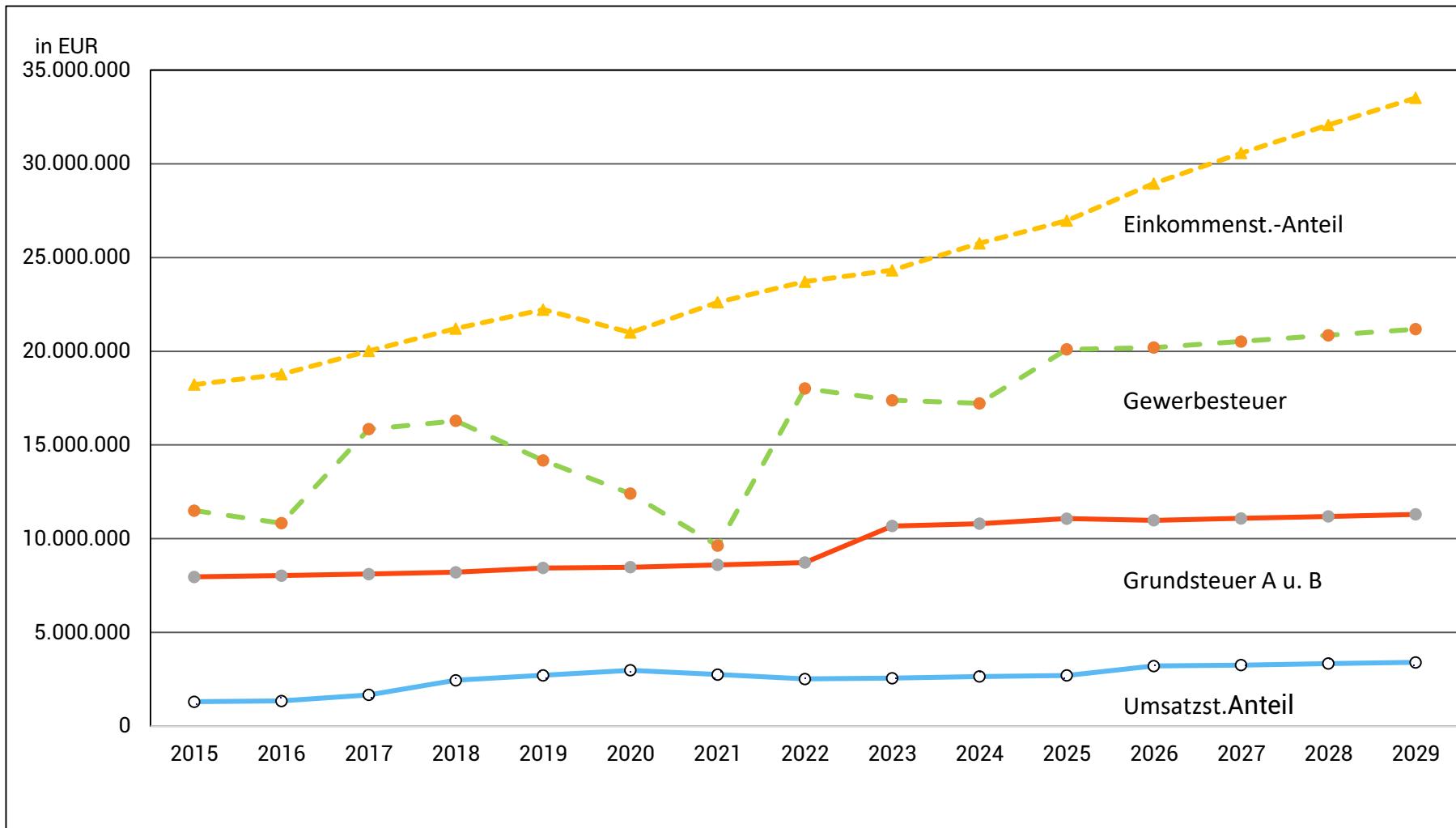
Erträge 2026

Vergleich Erträge 2025/2026 in Mio. EUR





Erträge 2026 - Entwicklung Steuereinnahmen



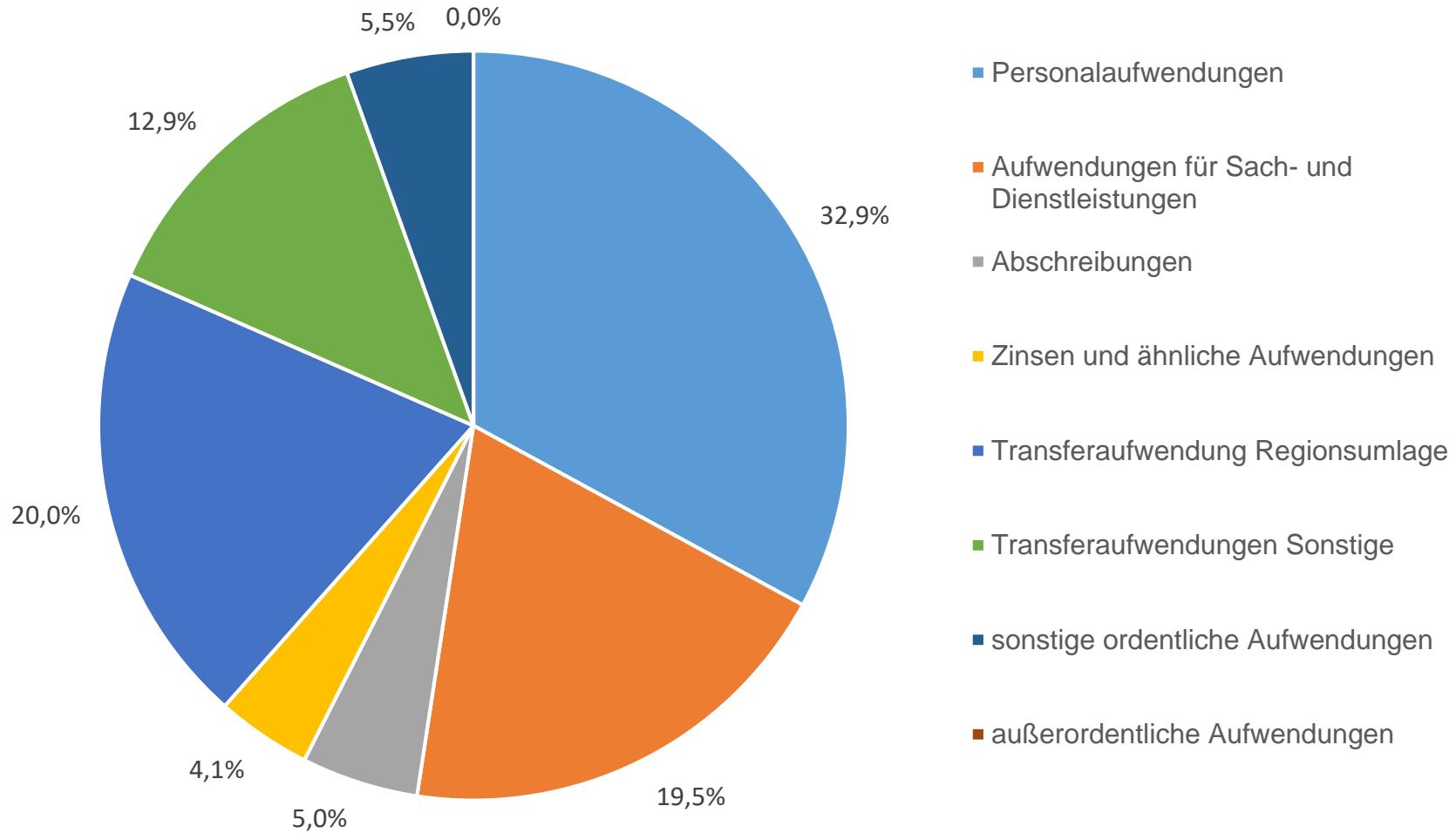


Aufwendungen 2026

| Ordentliche Aufwendungen | Ansatz 2025 | Ansatz 2026 | Veränderung | Veränderung (%) |
|---|----------------------|----------------------|--------------------|-----------------|
| Personalaufwendungen | 43.950.700 € | 47.189.700 € | 3.239.000 € | 7,4% |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 25.642.600 € | 27.880.900 € | 2.238.300 € | 8,7% |
| Abschreibungen | 6.939.800 € | 7.217.600 € | 277.800 € | 4,0% |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 5.435.900 € | 5.868.200 € | 432.300 € | 8,0% |
| Transferaufwendungen | 47.927.900 € | 47.239.900 € | -688.000 € | -1,4% |
| sonstige ordentliche Aufwendungen | 6.797.400 € | 7.845.900 € | 1.048.500 € | 15,4% |
| Zwischensumme ordentliche Aufwendungen | 136.694.300 € | 143.242.200 € | 6.547.900 € | 4,8% |
| außerordentliche Aufwendungen | 150.000 € | 0 € | -150.000 € | -100,0% |
| Gesamtaufwendungen | 136.694.300 € | 143.242.200 € | 6.397.900 € | 4,7% |



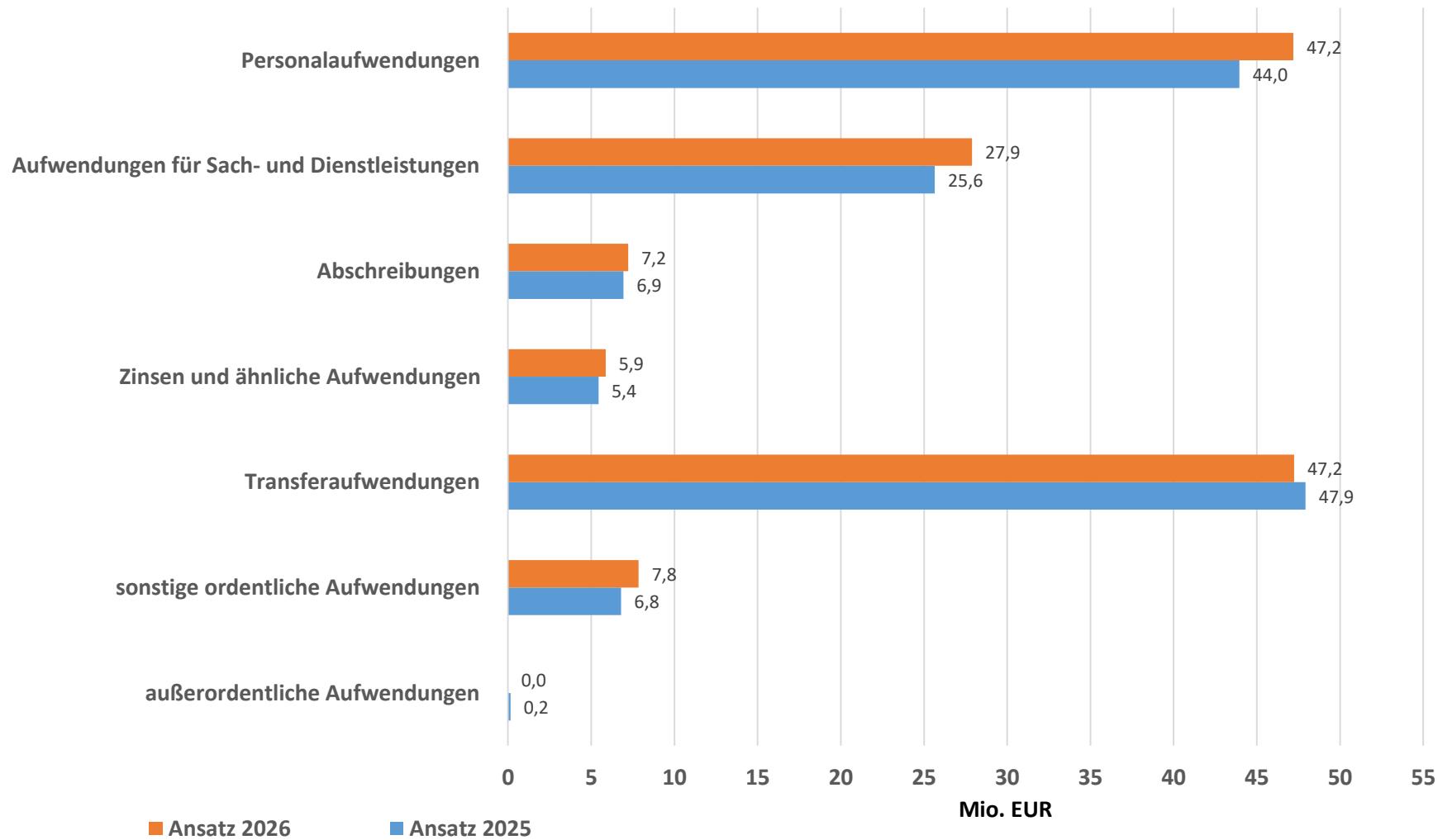
Aufwendungen 2026





Aufwendungen 2026

Vergleich Aufwendungen 2025/2026 in Mio. EUR





Jahresergebnis 2026

Gesamtfehlbetrag 2026 -21.624.800 Euro

Empfehlung der Verwaltung:

- Anwendbarkeit § 182 NKomVG
 - Auflösung von Fehlbeträgen bis zu 30 Jahre aus 2024/25



Entwicklung der Überschussrücklage

| | |
|--|-----------------------|
| Bestand Ende 2025 (Plan) | + 26.308.100 € |
| Planergebnis 2026 | - 21.624.800 € |
| Auflösung Fehlbeträge 2020–2022 (§ 182 NKomVG) | - 437.000 € |
| Auflösung Fehlbeträge 2024–2025 (§ 182 NKomVG) | - 751.500 € |
| Bestand 31.12.2026 | + 3.494.800 € |

Haushalt 2026 ist im Ergebnishaushalt fiktiv ausgeglichen



Entwicklung Finanzplanungsjahre

- Haushaltsjahr 2027 **-25.715.000 €**
- Haushaltsjahr 2028 **-27.544.900 €**
- Haushaltsjahr 2029 **-28.411.400 €**

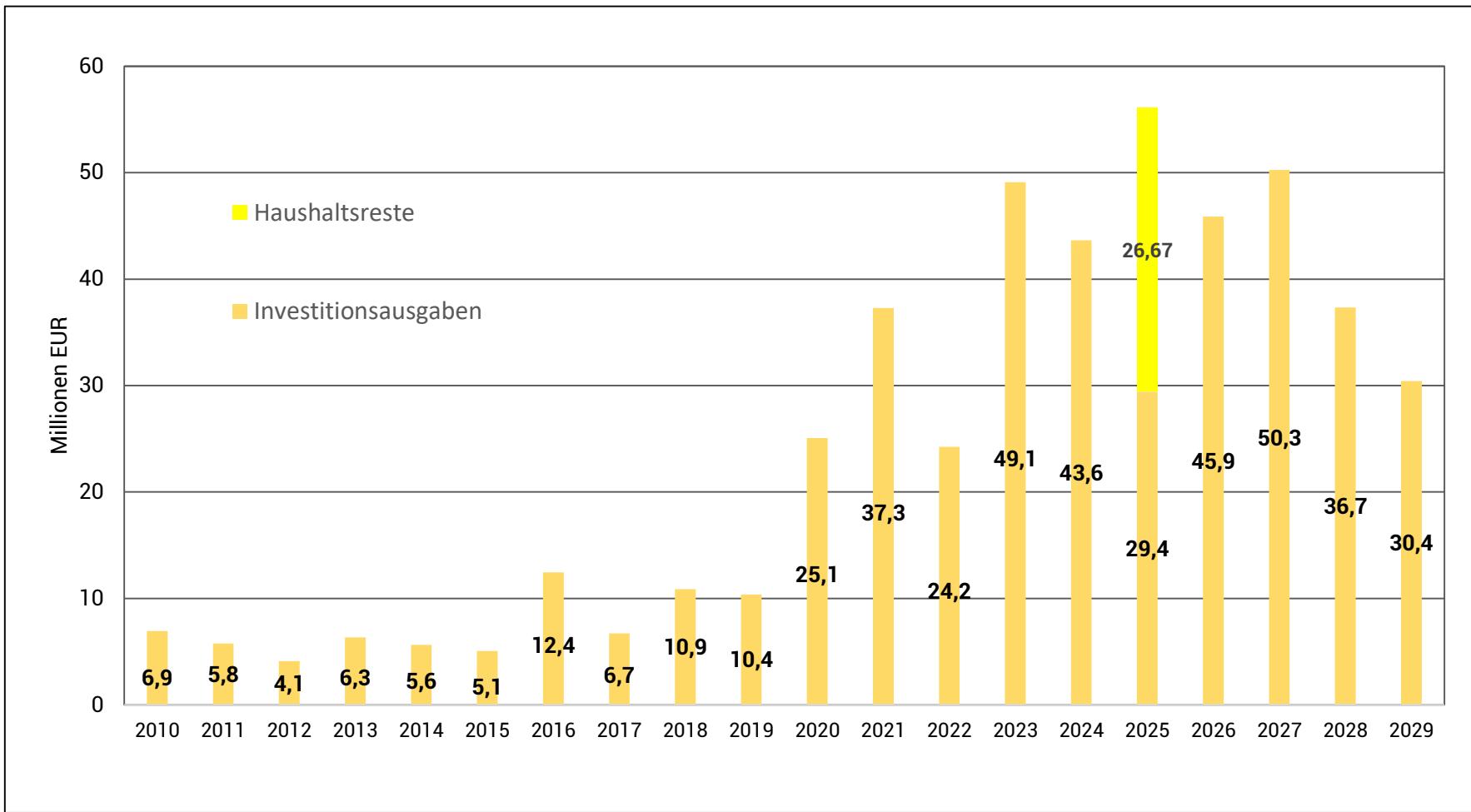


Investitionsausgabevolumen

| Jahr | Investitions- ausgabevolumen | Kreditbedarf (ohne Umschuldung) |
|--------------|---------------------------------|------------------------------------|
| 2026 | 45.884.400 € | 38.897.300 € |
| 2027 | 50.264.000 € | 47.404.300 € |
| 2028 | 36.730.500 € | 34.468.200 € |
| 2029 | 30.421.200 € | 27.507.200 € |
| Summe | 163.300.100 € | 148.277.000 € |

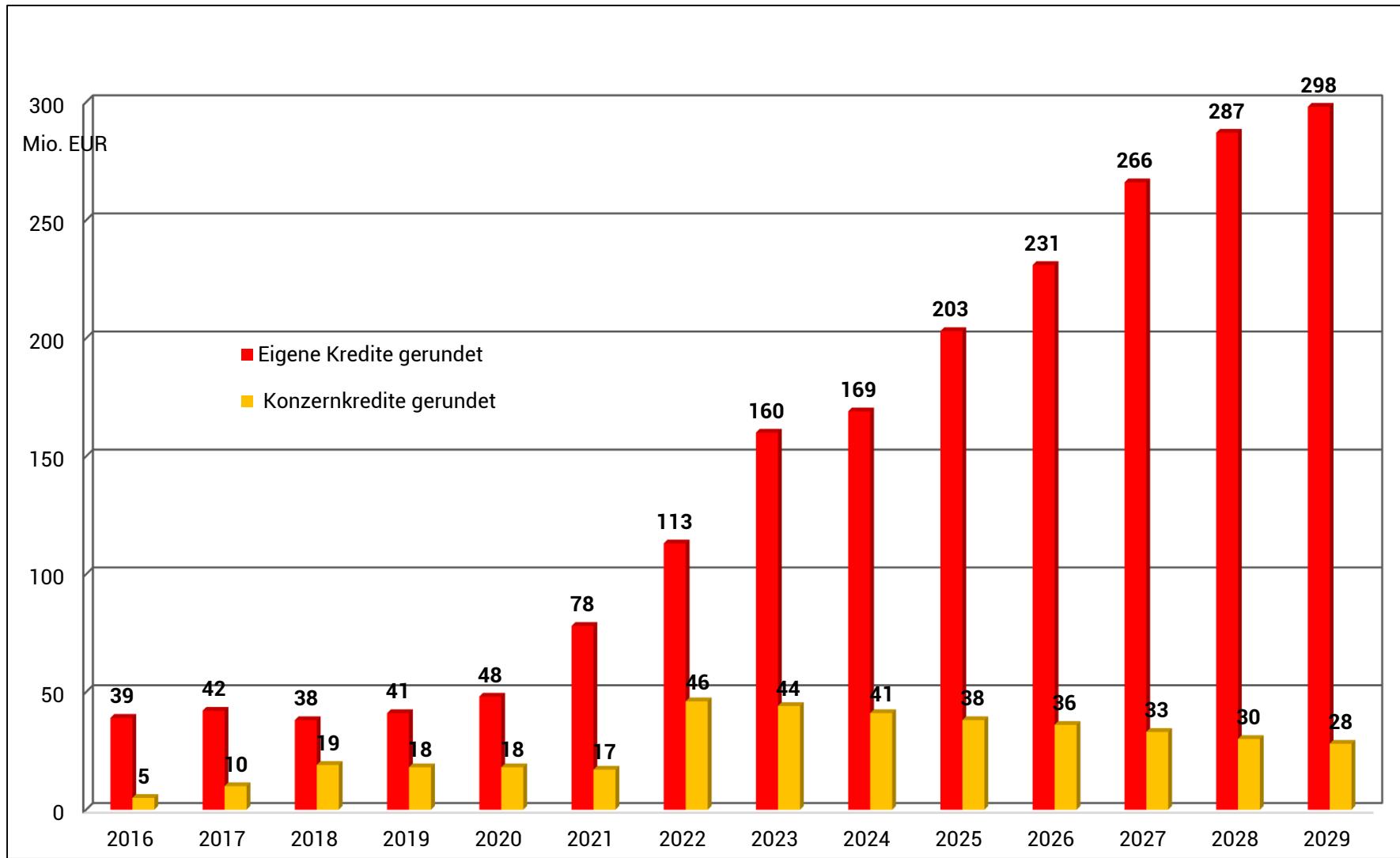


Entwicklung Gesamtinvestitionsausgaben





Entwicklung Schuldenstand





Schuldendienstentwicklung

| | Ergebnis Jahr 2024 | Planjahr 2025 inkl. Kredit- einnahmerest aus Vorjahren | Planjahr 2026 | Planjahr 2027 | Planjahr 2028 | Planjahr 2029 |
|--|-------------------------------|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Nettoneuverschuldung (Kreditbedarf abzügl. Tilgung = Schuldenzu- nahme) | 9.001.483 € | 34.015.539 € | 28.290.300 € | 34.589.300 € | 20.606.200 € | 11.775.000 € |
| | | | | | | |
| Zinsen für eigene Kredite | 3.439.132 € | 4.550.000 € | 5.048.000 € | 6.745.000 € | 7.865.000 € | 8.577.000 € |
| Tilgung für eigene Kredite (ohne Umschuldung) | 8.000.203 € | 9.600.000 € | 10.607.000 € | 12.815.000 € | 14.462.000 | 15.732.000 € |
| Schuldendienst für eigene Kredite | 11.439.335 € | 14.150.000 € | 15.655.000 € | 19.560.000 € | 22.327.000 € | 24.309.000 € |
| | | | | | | |
| Schuldendienstbe- lastung je Einwohner bei 44.666 Ew. | 256,11 € | 316,80 € | 350,49 € | 437,92 € | 508,82 € | 544,24 € |



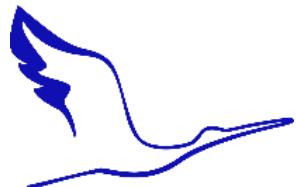
Beratungsfolge

- Einbringung Haushalt 21.08.2025
- Ortsräte u. Fachausschüsse (Beginn) 25.08.2025
- Ausschuss für Finanzen/Digitalisierung (1. Lesung) 27.08.2025
- Ausschuss für Finanzen/Digitalisierung (2. Lesung) 23.09.2025
- Ausschuss für Finanzen/Digitalisierung 29.10.2025
- Ausschuss für Finanzen/Digitalisierung 10.11.2025
- Verwaltungsausschuss 01.12.2025
- Ratsbeschluss Haushalt 04.12.2025



*„Von jetzt an werde ich nur soviel ausgeben,
wie ich einnehme –
und wenn ich mir Geld dafür borgen muss.“*

Mark Twain



**NEUSTADT
AM RÜBENBERGE**

**Erste Stadträtin
Maria Lindemann**

Rathaus
An der Stadtmauer 1
31535 Neustadt am Rübenberge

www.neustadt-a-rbge.de

Fachdienst: 51 Kinder und Familien
Aktenzeichen: 51

Neustadt a. Rbge., 27.08.2025

Sachstandsbericht für den Rat

Platzvergabe zum Kita-Jahr 2025/26 (Stand 27.08.2025)

| | Krippe | Kiga | Hort |
|---|--------|------|------|
| Zentrale Warteliste | 38 | 96 | 44 |
| Ohne Bedarfsnachweise | | | 18 |
| Platzangebote nicht angenommen | 23 | 24 | |
| Zentrale Warteliste ohne Angebot | 15 | 72 | 26 |
| davon Bedarfsanmeldung ab 2026 | 13 | 28 | |
| davon Viertklässler | | | 14 |
| Freie Plätze | 52 | 59 | 18 |
| Tagespflege | 12 | | |
| Fehlplätze | - | 16 | - |
| Zusätzliche Platzkapazitäten * | | 25* | |

* Neubau Kita Helstorf



Im diesjährigen Anmeldeverfahren für das Kita-Jahr 2025/26 erfolgten über das Eltern-Onlineportal bis zum heutigen Tage insgesamt 1.261 Anmeldungen (Krippe: 324, Kiga: 598, Hort: 339). Dies entspricht annähernd dem Vorjahresniveau

Die Platzvergaben für das mittlerweile laufende Kita-Jahr 25/26 werden kontinuierlich fortgeführt.

An- sowie Abmeldungen erfolgen weiterhin täglich. Der Prozess gestaltet sich demnach dynamisch und unterliegt stetigen Veränderungen.

Die Ortsteile mit den größten Kapazitätsengpässen im Kindergartenbereich sind zurzeit die Kernstadt sowie Bordenau. Die Fehlplätze innerhalb der Kernstadt sind bedingt durch Engpässe in anderen Ortsteilen. Die Kernstadt wird aufgrund der Lage und des Angebotes als Alternativbetreuungsort wahrgenommen.

Für die Betreuungsform Hort besteht für den Standort Otternhagen der größte Fehlbedarf an Plätzen für Kinder in den Klassen 1 bis 3. In Bordenau konnten hauptsächlich Viertklässler durch die Platzvergabe nicht berücksichtigt werden.

gez. Voltmer

